

Berücksichtigung der neuen Gewerbeabfallverordnung in WinFuhr®Containerdienst

Am 01. August 2017 trat die neue Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) in Kraft, mit bestimmten Übergangsfristen bis zum Januar 2019.

Unsere Software WinFuhr®Containerdienst wendet sich an Entsorgungsfachbetriebe mit unterschiedlichem Leistungsangeboten. Die Unternehmen können im Sinne der GewAbfV **Besitzer** von Abfällen oder **Betreiber** von Vorbehandlungsanlagen oder beides sein:

- **Besitzer** von Abfällen sammeln die Abfälle bei den Erzeugern ein und trennen und lagern diese auf ihrem Hof, um sie einer Verwertung, einer Aufbereitungs-, Recycling- Verbrennungs- oder Entsorgungsanlage zuzuführen.
- **Betreiber** einer Vorbehandlungs- und Aufbereitungsanlage nehmen Abfällen von Besitzern an, verarbeiten diese in ihrer Anlage und führen die einzelnen Fraktionen einer Recycling-, Verbrennungs- oder Entsorgungsanlage zu.

Durch die GewAbfV wird Erzeugern und Besitzern von Abfall eine Getrenntsammlquote und den Betreibern einer Vorbehandlungs- und Aufbereitungsanlage eine Sortier- und Recyclingquote vorgeben. Außerdem sind Dokumentationspflichten zu erfüllen.

Nach einem entsprechenden Update von WinFuhr®Containerdienst (im Laufe des 1. Halbjahres 2018) soll unsere Software mit dem geringstmöglichen Zusatzaufwand für den Nutzer die geforderten Quotenauswertungen liefern und die Dokumentationspflichten erfüllen.

Unser Konzept wurde nach Vorgaben bzw. Informationen der unten angegebenen Quellen entwickelt.

Quoten

Die Gewerbeabfallverordnung unterscheidet zwischen

Getrenntsammlquote (GSQ) für Erzeuger und Besitzer,

Sortierquote (SQ) für Betreiber von Vorbehandlungs- und Aufbereitungsanlagen und

Recyclingquote (RQ) für Betreiber von Vorbehandlungs- und Aufbereitungsanlagen.

Die einzelnen Quoten berechnen sich wie folgt:

$$\text{GSQ} = \frac{\text{getrennt gesammelte Abfallmasse}}{\text{Gesamtmasse der Abfälle}} * 100 \%$$

$$\text{SQ} = \frac{\text{Masse zur Verwertung aussortierten Abfälle}}{\text{Gesamtmasse der zugeführten Abfälle}} * 100 \%$$

$$\text{RQ} = \frac{\text{Masse der recycelten Abfälle}}{\text{Masse der zur Verwertung aussortierten Abfälle}} * 100 \%$$

Die Sortier- und Recyclingquote bezieht sich immer auf eine konkrete Vorbehandlungs- bzw. Aufbereitungsanlage.

Bei der Getrenntsammlungsquote ist im Entsorgungsbetrieb zwischen der ‚eigenen‘ Quote und den Quoten der Kunden zu unterscheiden.

Als Service sollte der Entsorgungsbetrieb seinen Kunden ihre Quoten berechnen und mitteilen können.

Dokumentationspflichten für Erzeuger und Besitzer

- Bei der erstmaligen Übergabe von Gemischen an Vorbehandlungs- und Aufbereitungsanlagen muss der Betreiber in Textform bestätigen, dass seine Anlage die Anforderungen erfüllt. (§ 4 Abs. 2)

In WinFuhr®Containerdienst kann die Bestätigung als PDF zum Entsorger gespeichert werden.

- Dokumentation der Getrenntsammlung von Abfällen und Ausweis der Getrenntsammlungsquote:

Dabei kann auch der Entsorgungsfachbetrieb als Dienstleister durch Vorsortierung und Lagerung der Abfälle die geforderte Trennung für den Erzeuger übernehmen.

Die Dokumentation erfolgt automatisch mit der Buchung der Eingänge, Ausgänge und Vermittlung durch Kennzeichnung der Sammlungsart (getrennt/ungetrennt) und der Verwertungsart.

Dokumentationspflicht für Betreiber von Vorbehandlungs- und Aufbereitungsanlagen

- Dokumentation aller Ein- und Ausgänge mit den Informationen: Name und Anschrift des Sammlers/Beförderers, Herkunftsbereich, Masse, Verbleib, AVV-Schlüssel.
- Bestätigung der ausgelieferten Abfälle in Textform vom Betreiber der Zielanlage innerhalb von 30 Tagen; darüber hinaus dessen Anschrift, Art der Anlage, ggfs. Bezeichnung der Anlage und Art der Verwertung (Recycling oder sonst. Verwertung). Die Dokumentation erfolgt automatisch mit der Ausgangsbuchung und die Kontrolle der 30 Tage Frist über das Betriebstagebuch.

Die zusätzlichen Anforderungen werden durch folgende konkrete Änderungen und Erweiterungen in der Software realisiert:

Deklaration Verwertungsart und Sammlungsart in allen Buchungen (Eingang, Ausgang, Vermittlung)

Verwertungsarten

(im Hauptformular und unter Schaltfläche „Abfallstatistik“)

Sammlungsart

(im Hauptformular)

Verwertung zugeführt

getrennt gesammelt

Vorbehandlung zugeführt

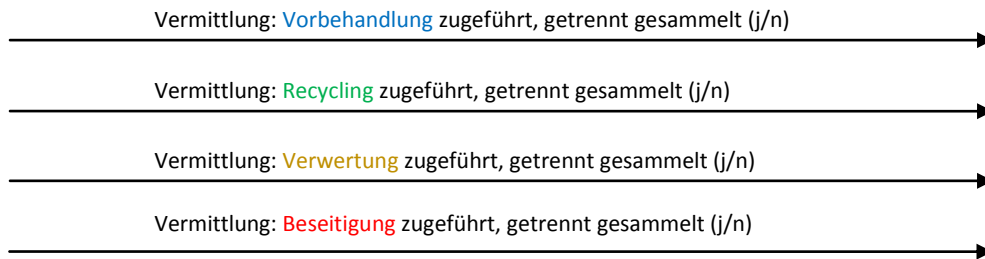
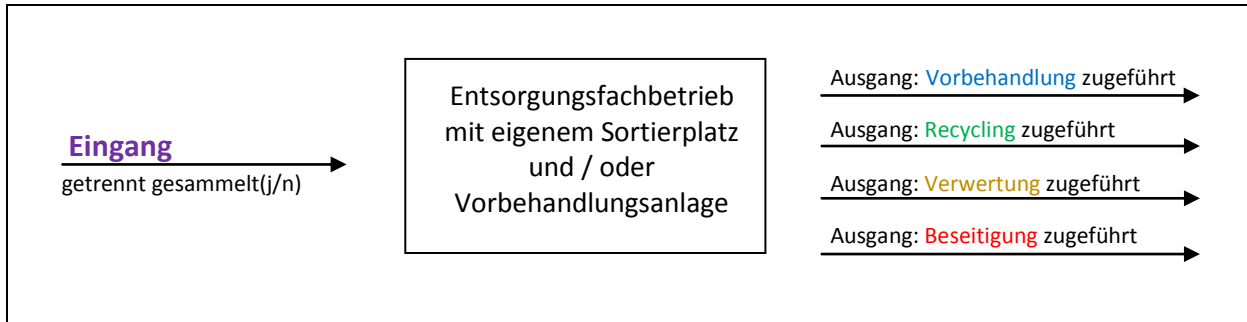
nicht getrennt gesammelt

Beseitigung zugeführt

zur eigenen Vorbehandlung

Recycling zugeführt

Schematische Darstellung des Buchungsmodells



Daraus werden folgende Quoten errechnet:

$$\text{GSQ (Kunde X)} = \frac{\text{Gesamtmasse Eingang(Kunde X) + Gesamtmasse Vermittlung, getr. ges. (Kunde X)}}{\text{Gesamtmasse der Abfälle (Kunde X)}} * 100 \%$$

$$\text{GSQ (EfB)} = \frac{\text{Gesamtmasse Ausgang + Gesamtmasse Vermittlung, getrennt gesammelt}}{\text{Gesamtmasse der Abfälle}} * 100 \%$$

$$\text{SQ (EfB)} = \frac{\text{Gesamtmasse Ausgang, Recycling zugeführt + Gesamtmasse Ausgang Verwertung zugeführt}}{\text{Gesamtmasse aller Eingänge}} * 100 \%$$

$$\text{RQ (EfB)} = \frac{\text{Gesamtmasse Ausgang Recycling zugeführt}}{\text{Gesamtmasse Ausgang Recycling zugeführt + Gesamtmasse Ausgang Verwertung zugeführt}} * 100 \%$$

Bestätigung der weiteren Entsorgung und Betriebstagebuch

Die GewAbfV verlangt vom Betreiber einer Vorbehandlungsanlage, dass er sich die Verwertungsart der ausgelieferten Abfälle vom Empfänger der Abfälle innerhalb 30 Tagen schriftlich bestätigen lässt.

WinFuhr® Containerdienst unterstützt den Betreiber durch folgende Erweiterungen im Betriebstagebuch:

- Verwertungsart (R = Recycling, V = Verwertung, leer = weder Recycling noch Verwertung)
- Bestätigung Verbleib liegt vor
- Art der Anlage (Bezeichnung Genehmigungsbescheid)

Auswertung der Sortier- und Recyclingquoten

Die bereits vorhandene Auswertung „Abfallstatistik Gewerbeabfallquote“ wird durch die Spalten „Sortierquote“ und „Recyclingquote“ ergänzt.

Bei der Auswertung über ein Kalenderjahr werden die Quoten für jeden Monat ausgewiesen und in einer Summenzeile die Quote für das ganze Jahr.

Betriebstagebuch mit Sortier- und Recyclingquoten

Die Sortierquote wird monatlich und jährlich und die Recyclingquote nur jährlich gefordert. Sortier- und Recyclingquoten müssen ins Betriebstagebuch eingetragen werden.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die beschriebenen Ergebnisse erzielt werden:

- Unter Stammdaten Abfallarten muss eine Abfallart „Gewerbeabfall“ definiert sein und das Häkchen „Gewerbeabfall“ muss gesetzt sein.
- Alle Entsorgungsgüter die Gewerbeabfall darstellen, müssen mit der Abfallart „Gewerbeabfall“ ausgezeichnet sein und müssen einen AVV-Schlüssel enthalten.
- In der Disposition/Leistungserfassung müssen alle Bewegungen von Entsorgungsgütern korrekt gebucht sein, insbesondere bezüglich der Sammlungsart (getrennt oder nicht getrennt) und der Verwertungsart.
--> Es müssen die Mengen in Tonnen sowie Beförderer und Entsorger eingetragen sein.

Quellen:

- (1) Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV), 18.04.2017, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit juris GmbH
- (2) Aktuelles Abfallrecht, Stefan Kopp-Assenmacher, IHK Praxisseminar, 07.12.2017, Leipzig

Autor: Dr.-Ing. Eckhart Richter